



Bildungsplan

zur Verordnung des SBFJ vom 6. Juli 2023 über die berufliche Grundbildung für

Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA

vom 6. Juli 2023

Berufsnummer 18123

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Berufspädagogische Grundlagen	4
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	4
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz.....	5
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	5
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte	6
3. Qualifikationsprofil	7
3.1. Berufsbild	7
3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen	9
3.3. Anforderungsniveau des Berufes	10
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	11
Handlungskompetenzbereich a: Füttern und Pflege der Pferde	11
Handlungskompetenzbereich b: Pflegen der Infrastruktur und des Materials.....	14
Handlungskompetenzbereich c: Umgehen mit Pferden und Bewegen der Pferde	17
Handlungskompetenzbereich d: Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und mit der Kundschaft.....	22
Erstellung	24
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	25
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	26
Glossar	30

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufs-bildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 23 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA.

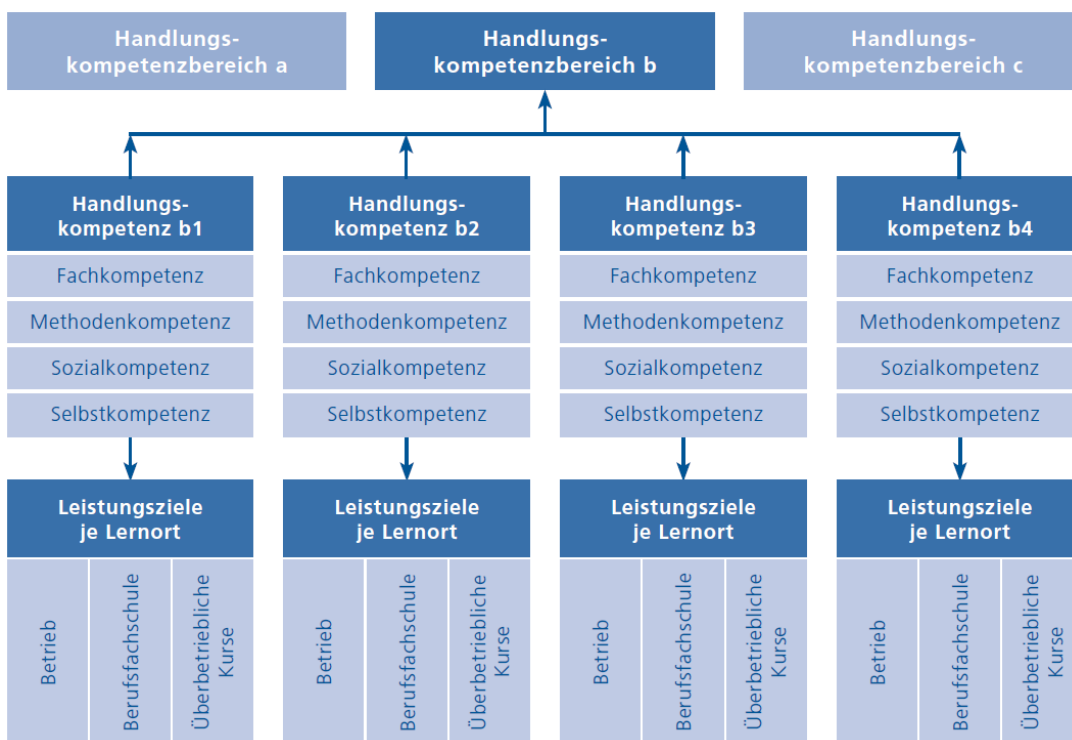
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Pferdewarinnen EBA und Pferdewarte EBA. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA umfasst vier **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Handlungskompetenzbereich a: Füttern und Pflegen der Pferde

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich a: Füttern und Pflegen der Pferde 3 Handlungskompetenzen gruppiert (siehe Tabelle 3.2 auf Seite 9). Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. Beispiel: Sie zählen die der Reitweise entsprechende Reitausrüstung auf. (K1)
K 2	Verstehen	Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. Beispiel: Sie beschreiben den Wasserbedarf des Pferdes. (K2)
K 3	Anwenden	Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. Beispiel: Sie überprüfen den Futterplatz auf Sauberkeit. (K3)
K 4	Analyse	Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. Beispiel: Sie beurteilen die Qualität des Rau-, Kraft- und Zusatzfutters. (K4)
K 5	Synthese	Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. Aus Stufe Pferdewartinnen und Pferdewarte EBA nicht relevant.
K 6	Beurteilen	Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. Aus Stufe Pferdewartinnen und Pferdewarte EBA nicht relevant.

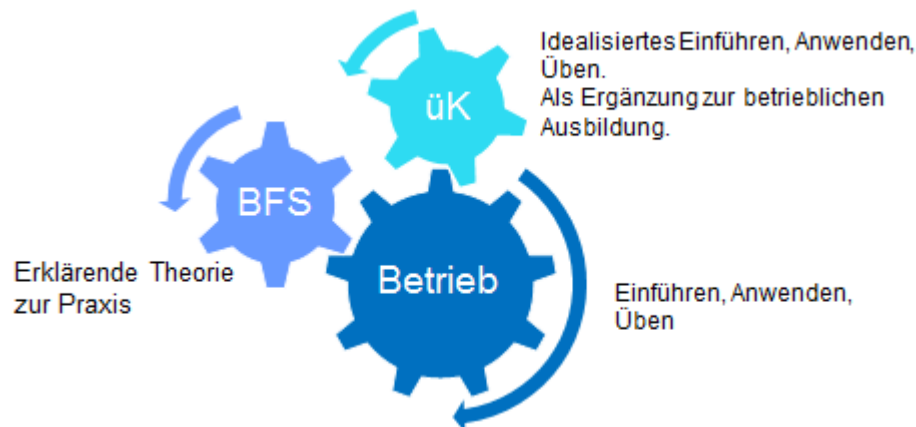
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Pferdewartin EBA oder ein Pferdewart EBA verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung des Qualifikationsverfahrens. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1. Berufsbild

Arbeitsgebiet

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA sind vielseitige und betriebstreue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Pferdebetrieb. Sie kümmern sich um das Wohlergehen der Pferde und der Pflege der Infrastruktur des Betriebs. Sie werden dabei in der Regel von ihren Vorgesetzten unterstützt. Zu den Pferden bauen sie ein Vertrauensverhältnis auf und gehen mit ihnen tiergerecht und sicher um.

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA arbeiten in kleinen oder mittelgrossen öffentlichen oder privaten Pferdebetrieben und Zentren für pferdegestützte Therapien. Die Unterstützung und der verantwortungsvolle Umgang mit der Kundschaft und die Teamarbeit im Betrieb ist für sie ein wichtiger Bestandteil ihrer Tätigkeit.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA füttern und pflegen nach Vorgaben ihrer Vorgesetzten, die ihnen anvertrauten Pferde. Sie helfen mit bei der Pflege der Unterkunft, der Umgebung und des Materials der Pferde. Sie achten beim Umgang und bei der Arbeit mit Pferden darauf, dass sie auf ihr Verhalten eingehen. Sie bewegen brave Pferde entweder an der Hand oder unter dem Sattel unter Aufsicht oder mit einem klar definierten Auftrag. Sie unterstützen das Team des Reitbetriebs und die Kundschaft.

Die Arbeitstage in einem Pferdebetrieb sind oft lang und körperlich anstrengend und auch am Wochenende müssen die Tiere versorgt werden. Dies verlangt von Pferdewartinnen EBA und Pferdewarten EBA eine hohe Belastbarkeit, Disziplin, Pflichtbewusstsein und Eigenverantwortung. Jedes Tier hat eine eigene Persönlichkeit. Der Umgang mit den ihnen anvertrauten, umgänglichen Pferden erfordert daher von Pferdewartinnen EBA und Pferdewarten EBA ein klares Auftreten und Durchsetzungsvermögen.

Berufsausübung

Der Berufsalltag von Pferdewartinnen EBA und Pferdewarten EBA beginnt in der Regel damit, dass sie die Pferde nach Vorgaben füttern. Um die Pferde gesund zu erhalten, pflegen und versorgen sie diese nach Anweisungen der Vorgesetzten selbständig. Sie helfen mit, kranke oder verletzte Pferde zu betreuen.

Damit sich die Pferde in ihren Unterkünften wohl fühlen, halten Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA diese mit dem geeigneten Material und Werkzeugen auf ökonomische und ökologische Weise sowie nach betrieblichen Vorgaben sauber. Nach Vorgaben ihrer Vorgesetzten oder selbständig sind sie dafür zuständig, dass Umgebung und Infrastruktur des Betriebs gepflegt bleiben. Sie arbeiten viel im Freien und setzen dabei Werkzeuge und Hilfsmittel kompetent und sicher ein. Das Material der Pferde wie beispielsweise Zaumzeug, Sattel oder Pferdendecken pflegen sie mit geeigneten zeitgemässen Produkten gemäss betrieblichen Vorgaben.

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA nehmen bei jedem Kontakt mit den Pferden aufmerksam deren Verhalten wahr und handeln entsprechend. Sie rüsten die Tiere nach Vorgaben mit der geeigneten Pferdeausrüstung für den Einsatz aus. Sie führen Pferde unter Aufsicht fachgerecht an der Hand, um diese zum Beispiel einem Tierarzt vorzuführen. Unter Aufsicht bewegen sie Pferde unter dem Sattel auf dem Reitplatz oder im Gelände. Nach dem Bewegen der Pferde führen sie die Nacharbeiten durch. Dazu spritzen sie den Pferden beispielweise die Beine ab, bürsten das Fell und ziehen ihnen bei Bedarf Abschwitzdecken an. Muss ein Pferd transportiert werden, bereiten sie das Pferd vor und helfen beim Verladen mit.

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA unterstützen Kundinnen und Kunden des Reitbetriebs, indem sie ihnen beispielsweise helfen die Pferde für den Reitunterricht vorzubereiten und sie auf den Reitplatz zu führen. In einem Zentrum für pferdegestützte Therapie führen sie die Pferde während der Therapiestunde. Bei Verletzungen und Unfällen von Mitarbeitenden oder der Kundschaft unterstützen sie die verantwortlichen Personen bei der ersten Hilfe. Bei Gefahren durch Feuer, Wasser und Umwelteinflüsse handeln sie

nach betrieblichen Vorgaben und helfen mit, die Sicherheit von Mensch und Tier zu gewährleisten. In ihrer täglichen Arbeit halten sie die Richtlinien zum Tier-, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie zur Arbeitssicherheit ein.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die steigende Verfügbarkeit von Zeit und Mitteln für Freizeitaktivitäten, das Bedürfnis nach einem aktiven Ausgleich zum Berufsleben, die zunehmend jüngere Kundschaft in Reitbetrieben und die Bedeutung derer Entwicklung ihrer Persönlichkeit durch das Pferd, das wachsende Interesse an Natur und Tieren führen zu einer steigenden Bekanntheit des Pferdewesens in der Schweiz.

Die allseits kritische und besonders für die Anliegen der Tiere und der Natur sensibilisierte Gesellschaft hat hohe Ansprüche an den respektvollen und tiergerechten Umgang mit den Pferden. Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA leisten mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Pferde sowie einen Beitrag an die Sicherheit aller Beteiligten.

Pferde sind ein Kultur-, Sport- und Tourismusfaktor. Sie tragen zunehmend zur einer positiven und bedeutungsvollen Mensch-Tier-Beziehung bei.

Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche

Handlungskompetenzen →

a	Füttern und Pflegen der Pferde	a1 Pferde füttern	a2 Pferde pflegen	a3 Bei der Betreuung kranker oder verletzter Pferde helfen		
b	Pflegen der Infrastruktur und des Materials	b1 Unterkunft der Pferde pflegen	b2 Bei der Pflege der Umgebung und Infrastruktur des Betriebs helfen	b3 Ausrüstung der Pferde pflegen		
c	Umgehen mit Pferden und Bewegen der Pferde	c1 Auf das Verhalten von braven Pferden eingehen	c2 Brave Pferde für den Einsatz ausrüsten	c3 Brave Pferde führen und vorführen	c4 Brave Pferde unter dem Sattel unter Aufsicht bewegen	c5 Beim Verladen der Pferde helfen
d	Zusammenarbeiten mit Mitarbeitenden und mit der Kundschaft	d1 Drittpersonen und der Kundschaft im Umgang mit Pferden helfen	d2 In Notfällen Hilfe leisten			

3.3. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich a: Füttern und Pflege der Pferde		
Handlungskompetenz a1: Pferde füttern		
<p>Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA füttern mehrmals täglich die Pferde, um deren Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten.</p> <p>Sie füttern die Pferde nach betrieblichen Vorgaben mit Rau-, Kraft- und Zusatzfutter. Dabei überprüfen sie die Qualität der Futtermittel und halten sich an die vorgegebenen Mengen. Beim Verabreichen des Raufutters achten sie auf eine staubarme Fütterung. Die Kraftfuttermittel stellen sie gemäss Fütterungsplan für jedes Pferd individuell zusammen. Sie überprüfen vor dem Füttern den Futterplatz auf Sauberkeit und stellen den Zugang zu sauberem, frischem Wasser sicher. Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA gewährleisten, dass die Pferde stressfrei fressen können.</p> <p>Diese Tätigkeiten führen sie nach Rücksprache mit ihren Vorgesetzten selbständig oder im Team sicher, speditiv und gewissenhaft aus.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>a1.1 Sie beurteilen die Qualität des Rau-, Kraft- und Zusatzfutters. (K4)</p> <p>a1.2 Sie leiten bei mangelnder Qualität der Futtermittel Massnahmen ab. (K3)</p>	<p>a1.1 Sie erklären die Bedeutung der Futtermittel für die artgerechte Ernährung von Pferden. (K2)</p>	
<p>a1.3 Sie überprüfen den Futterplatz auf Sauberkeit. (K3)</p>		
<p>a1.4 Sie füttern Pferde sicher und gemäss betrieblichen Vorgaben unter Einhaltung der Ergonomie. (K3)</p>	<p>a1.4 Sie nennen die Sicherheitsmassnahmen beim Füttern von Pferden. (K1)</p>	
<p>a1.5 Sie kontrollieren, dass den Pferden genügend sauberes Wasser zur Verfügung steht. (K3)</p>	<p>a1.5 Sie beschreiben den Wasserbedarf von Pferdes. (K2)</p>	

Handlungskompetenz a2: Pferde pflegen

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA pflegen die ihnen anvertrauten Pferde täglich, um ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu erhalten.

Zur Vorbereitung legen sie das Putzzeug, wie z.B. Striegel, Bürsten und Hufauskratzer, an einem geeigneten Putzplatz bereit. Danach holen sie das Pferd, führen es zum Putzplatz, binden es sicher an und beginnen mit der Pferdepflege. Als erstes striegeln und bürsten sie das Pferd gründlich. Sie reinigen Kopf und After mit Sorgfalt und pflegen Mähne und Schweif. Die Hufe kratzen sie aus, überprüfen dabei den Zustand der Hufe und falls vorhanden, des Beschlages. Das Waschen und Fetten der Hufe führen sie nach Vorgabe der Vorgesetzten aus. Während der Pflege überprüfen sie, ob gesundheitliche Probleme wie Scheuerstellen, Verletzungen oder Schwellungen erkennbar sind. Allfällige Auffälligkeiten melden sie ihren Vorgesetzten. Nach der Pferdepflege bringen sie das Pferd zurück in die Unterkunft, reinigen und ordnen das gebrauchte Material, versorgen es und wischen den Putzplatz.

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA pflegen die Pferde nach der Arbeit entsprechend der Jahreszeit, der Haltungsform und den betrieblichen Vorgaben. Je nachdem bürsten sie sie gründlich durch und kühlen bei Bedarf die Beine mit Wasser. Im Sommer schwammen oder spritzen sie sie ab und entfernen das restliche Wasser mit einem Schweissmesser. Wird ein Pferd geschoren, erledigen sie verschiedene Arbeiten, wie z.B. das Pferd abbürsten und nach Vorgaben eindecken.

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA stellen vor der Pferdepflege sicher, dass der gewählte Putzplatz geeignet ist, und halten während allen Pflegearbeiten, insbesondere bei der Hufpflege, die Sicherheitsaspekte ein. Sie setzen Pflegeprodukte ökonomisch und ökologisch ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a2.1 Sie wählen das geeignete Putzmaterial für die Pferdepflege aus. (K3)		
a2.2 Sie führen die Pferdepflege nach betrieblichen Vorgaben sicher durch. (K3)	a2.2 Sie beschreiben die Pflege der Pferde an einem geeigneten Putzplatz unter Berücksichtigung der Sicherheitsmassnahmen. (K2)	a2.2 Sie führen die Pferdepflege nach vorgegebenem Ablauf effizient und sicher durch. (K3)
a2.3 Sie setzen Pflegeprodukte ökonomisch und ökologisch ein. (K3)		
a2.4 Sie rüsten das Pferd entsprechend den Witterungsverhältnissen mit geeigneten Decken aus. (K3)	a2.4 Sie beschreiben die verschiedenen Decken und deren Anwendung. (K2)	a2.4 Sie decken Pferde sicher ein. (K3)

Handlungskompetenz a3: Bei der Betreuung kranker oder verletzter Pferde helfen

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA beobachten täglich den Gesundheitszustand der Pferde und erkennen Krankheitsmerkmale. Sie helfen mit, kranke und verletzte Pferde zu pflegen, um ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Während der Arbeit erkennen sie Verletzungen und Veränderungen des Gesundheitszustandes von Pferden und informieren ihre Vorgesetzten.

Sie übernehmen einfache Arbeiten bei der Versorgung von verletzten oder kranken Pferden. Nach Absprache legen sie das Material wie z.B. Desinfektionsmittel, Wundsalbe, Verbandsmaterial, Medikamente oder sonstige Hilfsmittel bereit. Sie helfen mit beim Wechseln von Verbänden und unterstützen ihre Vorgesetzten bei der Betreuung (z.B. Führen bei Kolik, Eindecken).

Bei der Mithilfe zur Pflege verletzter und kranker Tiere achten sie auf die Sicherheit von Mensch und Tier. Bei einfachen vorbeugenden sowie therapeutischen Massnahmen unterstützen sie den Tierarzt bei seiner Tätigkeit (z.B. Impfen, Zahnkontrolle, Entwurmung).

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a3.1 Sie überprüfen den Allgemeinzustand eines Pferdes. (K3)	a3.1 Sie unterscheiden zwischen gesunden, kranken und verletzten Pferden. (K4)	
a3.2 Sie leiten bei Verletzungen und gesundheitlichen Auffälligkeiten (z.B. Wunde, Schwellung am Bein, Husten) Massnahmen ab. (K3)	a3.2 Sie beschreiben verschiedene Verletzungen und Krankheiten von Pferden. (K2)	
a3.3 Sie führen einfache Aufgaben bei der medizinischen Pflege von Pferden nach Verordnung des Tierarztes und nach Rücksprache mit ihren Vorgesetzten aus. (z.B. Salben auftragen) (K3)	a3.3 Sie erklären vorbeugende sowie therapeutische Massnahmen bei der medizinischen Pflege von Pferden. (K2)	
a3.4 Sie halten die Stallapotheke sauber. (K3)	a3.4 Sie beschreiben den Inhalt einer Stallapotheke und die Lagerung von medizinischem Material. (K2)	

Handlungskompetenzbereich b: Pflegen der Infrastruktur und des Materials

Handlungskompetenz b1: Unterkunft der Pferde pflegen

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA pflegen mehrmals täglich die Unterkünfte der Pferde um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Sicherheit der Pferde zu gewährleisten.

Sie beginnen damit, die für ihre Arbeit benötigten Werkzeuge und Materialien wie z.B. Schubkarre, Mistgabel und Besen bereitzustellen. Damit gehen sie zu den ihnen gemäss Arbeitsplan zugewiesenen Boxen, Offen- oder Laufställen.

In der Unterkunft entfernen sie die Pferdeäpfel und die nassen Stellen. Dabei gehen sie sparsam mit der Einstreu um. Anschliessend streuen sie bei Bedarf mit frischer Einstreu nach. Sie kontrollieren täglich die Wassertränken und Futtertröge und putzen diese, wenn nötig. Im Auslauf entfernen sie die Pferdeäpfel und reinigen diesen mit Besen oder Rechen. Während den Arbeiten kontrollieren sie die Unterkunft auf Verletzungsgefahren für das Pferd. Zum Schluss deponieren sie den Mist an vorgegebener Stelle und verlassen einen sauberen Arbeitsplatz.

Bei dieser Tätigkeit arbeiten Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA sauber, effizient und ökonomisch. Sie schützen ihre Gesundheit, indem sie sich sicher sowie dem Wetter und der Temperatur entsprechend ausrüsten. Die Werkzeuge setzen sie fachgerecht und körperschonend ein. Während der Arbeit achten sie auf die Sicherheit von Mensch und Tier.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b1.1 Sie tragen dem Wetter, der Temperatur und der Arbeit entsprechende Kleidung und ihre persönliche Schutzausrüstung. (K3)	b1.1 Sie beschreiben die Anforderungen an ihre Kleidung und die persönliche Schutzausrüstung sowie ihre Bedeutung für den Gesundheitsschutz. (K2)	b1.1 Sie tragen dem Wetter, der Temperatur und dem Arbeitseinsatz entsprechende Kleidung sowie ihre persönliche Schutzausrüstung. (K3)
b1.2 Sie setzen die Werkzeuge und das Material für die Reinigung der Unterkünfte der Pferde körperschonend ein. (K3).	b1.2 Sie beschreiben Massnahmen zur Reduktion der körperlichen Belastung und zur Vermeidung von Berufskrankheiten. (K2)	b1.2 Sie verwenden die Werkzeuge und das Material für die Reinigung der Einzelboxen körperschonend. (K3)
b1.3 Sie pflegen die Unterkünfte der Pferde sicher, sauber, effizient und ökonomisch. (K3)	b1.3 Sie beschreiben die Pflege der verschiedenen Haltungsformen. (K2)	b1.3 Sie pflegen die Einzelboxen sicher, sauber, effizient und ökonomisch. (K3)

Handlungskompetenz b2: Bei der Pflege der Umgebung und Infrastruktur des Betriebs helfen

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA helfen mit, die Umgebung und Infrastruktur des Reitbetriebs instand zu halten. Sie unterstützen ihre Vorgesetzten und die Mitarbeitenden bei Reinigungs- und Reparaturarbeiten.

Die betriebliche Infrastruktur reinigen sie nach Vorgabe. Dazu holen sie zuerst das benötigte Werkzeug (Besen, Schaufel, Schubkarre, Putzlappen usw.). Damit pflegen sie die Umgebung, wie Vorplätze, Weiden, Reithalle, Sandviereck sowie die Innenbereiche wie Sattel- und Futterkammer oder Aufenthaltsraum. Die Reinigungsmittel setzen sie dabei sicher, sparsam und ökologisch ein. Den Abfall entsorgen sie fachgerecht an den dafür vorgesehenen Stellen. Den Mist sammeln sie und lagern ihn vorschriftsgemäss. Aus Sicherheitsgründen halten sie alle Durch- und Ausgänge frei und achten z.B. darauf, dass die Arbeitsgeräte versorgt werden.

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA benachrichtigen bei Schäden an der Infrastruktur ihre Vorgesetzten. Sie unterstützen das Team und ihre Vorgesetzten bei kleineren Unterhaltsarbeiten wie das Reparieren defekter Zaunbänder oder das Ersetzen morscher Zäune. Während der Arbeit berücksichtigen sie die ergonomischen Grundsätze.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b2.1 Sie pflegen die betriebliche Infrastruktur (z.B. Weide, Reitflächen, Aufenthaltsraum) nach Vorgabe sicher, sauber, effizient und ökonomisch. (K3)	b2.1 Sie erklären die optimale Pflege der Infrastruktur eines Reitbetriebs. (K2)	
b2.2 Sie leiten bei Defekten und Mängeln an der Infrastruktur Massnahmen ab. (K3)		
b2.3 Sie setzen Reinigungsmittel sparsam, sicher und ökologisch ein. (K3)	b2.3 Sie erläutern die Vorgaben der Sicherheitsdatenblätter für den Einsatz und die Lagerung von Reinigungsmitteln. (K2)	
b2.4 Sie entsorgen Abfälle an den dafür vorgesehenen Stellen nach ökologischen Grundsätzen. (K3)	b2.4 Sie unterscheiden zwischen verschiedenen Entsorgungswegen des betrieblichen Abfalls. (K4)	
b2.5 Sie sammeln den Mist und lagern ihn nach gesetzlichen Vorschriften. (K3)	b2.5 Sie beschreiben die vorschriftsmässige Lagerung von Mist (Gewässerschutz). (K2)	

Handlungskompetenz b3: Ausrüstung der Pferde pflegen

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA kontrollieren die Ausrüstung der Pferde und pflegen sie mit den geeigneten Produkten.

In der Sattelkammer stellen sie die Ausrüstung zusammen, die gepflegt und kontrolliert werden soll. Sie legen zuerst die benötigten Hilfsmittel und Pflegeprodukte, wie z.B. Lappen, Lederseife, Lederfett und Bürsten bereit. Danach putzen und kontrollieren sie die Ausrüstung wie z.B. Sättel, Schabracken und Zaumzeuge. Stark verschmutzte Schabracken oder Bandagen sortieren sie aus und legen sie zum Waschen bereit.

Bei der Pflege der Ausrüstung gehen Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA zielgerichtet und sorgfältig vor. Die benötigten Pflegeprodukte verwenden sie nach Vorgaben sparsam. Bei Mängeln benachrichtigen sie ihren Vorgesetzten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b3.1 Sie wählen die Materialien für die Pflege der Ausrüstung aus. (K3)		b3.1 Sie wählen die Materialien unter Anleitung für die Pflege der Ausrüstung aus. (K3)
b3.2 Sie pflegen die Ausrüstung der Pferde mit dem geeigneten Material und Pflegeprodukten zielgerichtet und sorgfältig. (K3)	b3.2 Sie erklären die Pflege und den Zustand von Ausrüstungsgegenständen. (K2)	b3.2 Sie pflegen unter Anleitung die Ausrüstung der Pferde dem Material entsprechend (z.B. Leder, Neopren). (K3)
b3.3 Sie leiten bei Mängeln an der Ausrüstung Massnahmen ab. (K3)		b3.3 Sie leiten bei Mängeln an der Ausrüstung Massnahmen ab. (K3)

Handlungskompetenzbereich c: Umgehen mit Pferden und Bewegungen der Pferde

Handlungskompetenz c1: Auf das Verhalten von braven Pferden eingehen

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA gehen bei der täglichen Arbeit und im Umgang mit den Pferden auf das Verhalten der Pferde ein.

Während ihrer Arbeit sowie im Umgang mit den Pferden beobachten sie deren Körpersprache und Ausdrucksverhalten (Zufriedenheit, Angst usw.), um in jeder Situation sicher und angepasst handeln zu können (z.B. beim Trennen eines einzelnen Pferdes von der Gruppe). Sie leiten Verhaltensauffälligkeiten, wie Koppen oder Weben, ihren Vorgesetzten weiter.

Sie achten jederzeit auf die Sicherheit von Mensch und Tier, handeln umsichtig und bestimmt. Sie halten die ethischen und tierschutzrelevanten Grundsätze ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c1.1 Sie passen vorausschauend und situationsgerecht ihr Verhalten dem Pferd an (z.B. beim Führen auf die Weide, im Offenstall). (K3)	c1.1 Sie beschreiben die Entwicklungsgeschichte und das natürliche Verhalten von Pferden. (K2)	c1.1 Sie passen vorausschauend und situationsgerecht ihr Verhalten dem Pferd an (z.B. Verschieben zum Arbeitsplatz). (K3)
c1.2 Sie leiten bei Verhaltensauffälligkeiten der Pferde Massnahmen ab. (K3).	c1.2 Sie unterscheiden verschiedene Verhaltensauffälligkeiten von Pferden (z.B. Koppen, Weben). (K4)	
c1.3 Sie setzen die ethischen und tierschutzrelevanten Grundsätze um. (K3)	c1.3 Sie beschreiben die ethischen Grundsätze sowie tierschutzrelevante gesetzliche Vorschriften und die damit verbundene Verantwortung. (K2)	

Handlungskompetenz c2: Brave Pferde für den Einsatz ausrüsten

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA rüsten die Pferde nach betrieblichen Vorgaben für den Einsatz entsprechend sicher aus.

Sie wählen die für den Einsatz des Pferdes benötigte Ausrüstung wie z.B. Sattel, Zaum oder Longiermaterial aus. Anschliessend bereiten sie das saubere Pferd für den Einsatz vor. Sie gehen dabei effizient und sorgfältig vor.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c2.1 Sie wählen die geeignete Ausrüstung und Hilfsmittel für den Einsatz der Pferde aus. (K3)	c2.1 Sie erklären die zweckmässige Ausrüstung und die Hilfsmittel für das Reiten, Führen, Vorführen und Longieren der Pferde. (K2)	
c2.2 Sie rüsten das Pferd für das Reiten nach betrieblichen Vorgaben sicher aus. (K3)	c2.2 Sie erklären das sichere Ausrüsten eines Pferdes für das Reiten. (K2)	c2.2 Sie rüsten das Pferd für das Reiten in der klassischen Reitweise sicher und nach Vorgabe aus. (K3)
c2.3 Sie rüsten das Pferd für das sichere Führen und Vorführen nach betrieblichen Vorgaben aus. (K3)		c2.3 Sie rüsten das Pferd für das sichere Führen und Vorführen nach Vorgabe aus. (K3)
c2.4 Sie rüsten das Pferd für das Longieren nach betrieblichen Vorgaben sicher aus. (K3)		

Handlungskompetenz c3: Brave Pferde führen und vorführen

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA führen das Pferd sicher und kontrolliert in verschiedenen Situationen.

Sie führen das Pferd z.B. auf die Weide, in die Reitbahn oder entlang von Strassen. Beim Vorführen für eine tierärztliche Kontrolle, für den Hufschmied oder bei einer Prüfung stellen sie das Pferd zuerst zum Begutachten hin. Anschliessend führen sie das Pferd kontrolliert und im gewünschten Tempo vor.

Beim Führen und Vorführen von Pferden gehen Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA auf die Körpersprache des Pferdes ein und zeigen Einfühlungs- sowie Durchsetzungsvermögen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c3.1 Sie führen das Pferd in verschiedenen Situationen sicher und kontrolliert. (K3)	c3.1 Sie analysieren das Vorgehen für ein sicheres Führen in verschiedenen Situationen. (K4)	c3.1 Sie führen das Pferd sicher durch einen vorgegebenen Parcours. (K3)
c3.2 Sie führen das Pferd für Kontrollen und an Prüfungen sicher und kontrolliert vor. (K3)	c3.2 Sie beschreiben das sichere Aufstellen und Vorführen eines Pferdes. (K2) c3.3 Sie bezeichnen die Körperteile und Merkmale der Pferde. (K2)	c3.2 Sie führen das Pferd nach Vorgaben vor. (K3) c3.3 Sie bestimmen die Körperteile und Merkmale am Pferd unter Einhaltung der Sicherheit. (K4)

Handlungskompetenz c4: Brave Pferde unter dem Sattel unter Aufsicht bewegen

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA reiten Pferde unter Anleitung auf dem Reitplatz und im Gelände.

Sie rüsten sich zum Reiten mit der persönlichen Schutzausrüstung wie Reithelm und Handschuhe aus. Anschliessend führen sie das Pferd zum Aufsitzen auf den Reitplatz, stellen es sicher hin und führen die Tätigkeiten wie beispielsweise Bügel einstellen und Nachgurten aus. Sie reiten unter Aufsicht im Grundsitz die Hufschlagfiguren in den verschiedenen Grundgangarten. Dabei halten sie die Reitbahnregeln sowohl allein als auch in der Gruppe ein. Am Schluss reiten sie das Pferd Schritt, bis es ruhig atmet. Danach sitzen sie ab und bringen das Pferd zurück in die Stallungen.

Beim Ausreiten halten sich Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA an die Verhaltens-, Verkehrs- und Sicherheitsregeln.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c4.1 Sie tragen der Reitweise entsprechende Reitausrüstung (z.B. Reithelm, Sicherheitsweste). (K3)	c4.1 Sie zählen die der Reitweise entsprechende Reitausrüstung auf. (K1)	c4.1 Sie tragen nach Vorgabe die entsprechende Reitausrüstung. (K3)
c4.2 Sie sitzen auf das Pferd auf. (Bügel einstellen, Nachgurten, Aufsitzen). (K3)	c4.2 Sie erklären das sichere Aufsitzen, Nachgurten und Bügel einstellen der Reitweise entsprechend. (K2)	c4.2 Sie sitzen nach der klassischen Reitweise auf das Pferd auf (Bügel einstellen, Nachgurten, Aufsitzen). (K3)
c4.3 Sie reiten in den Grundgangarten einfache Hufschlagfiguren unter Einhaltung der Reitbahnregeln. (K3)	c4.3 Sie unterscheiden zwischen verschiedenen Gangarten von Pferden. (K4) c4.4 Sie beschreiben die verschiedenen Sitzformen. (K2) c4.5 Sie skizzieren Hufschlagfiguren. (K3) c4.6 Sie erklären die Reitbahnregeln. (K2)	c4.3 Sie reiten unter Anleitung im Grundsitz in den Grundgangarten verschiedene Hufschlagfiguren. (K3) c4.6 Sie wenden die Reitbahnregeln unter Anleitung an. (K3)
c4.7 Sie wenden beim Ausreiten die Verhaltens- und Verkehrsregeln an. (K3)	c4.7 Sie beschreiben Verhaltens- und Verkehrsregeln. (K2)	
c4.8 Sie sitzen/springen nach dem Reiten sicher ab. (K3)	c4.8 Sie erklären das Absitzen/Abspringen. (K2)	c4.8 Sie sitzen/springen nach dem Reiten unter Anleitung sicher ab. (K3)

Handlungskompetenz c5: Beim Verladen der Pferde helfen

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA unterstützen Vorgesetzte und Fachpersonen beim Vorbereiten und Verladen von Pferden.

Zuerst öffnen sie den bereitgestellten Transporter/Anhänger fachgerecht. Danach streuen sie saugfähiges Material ein, hängen ein Heunetz auf und überprüfen den Innenbereich und die Rampe des Transporters/Anhängers auf Gefahren hin. Sie laden die benötigte Ausrüstung und das Material ein und stellen nach Vorgabe Hilfsmittel wie z.B. Longe oder Kraftfutterbecken bereit. Anschliessend rüsten sie das Pferd nach Vorgabe mit beispielsweise Schweifschutz, Decke und Transportgamaschen aus.

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA unterstützen ihren Vorgesetzten oder eine Fachperson beim Verladen und Ausladen von braven Pferden. Nach dem Transport reinigen sie den Transporter/Anhänger nach den Vorgaben ihres Vorgesetzten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c5.1 Sie bereiten den Transporter/Anhänger nach betrieblichen Vorgaben vor und nach. (K3)	c5.1 Sie beschreiben die Vor- und Nachbereitungsarbeiten für den Pferdetransport. (K2)	c5.1 Sie bereiten den Anhänger vor und nach. (K3)
c5.2 Sie rüsten das Pferd nach betrieblichen Vorgaben für den Transport sicher aus. (K3)	c5.2 Sie nennen die Ausrüstungsgegenstände und Hilfsmittel für den Pferdetransport. (K2)	c5.2 Sie rüsten das Pferd nach einem vorgegebenen Plan für den Transport aus. (K3)
c5.3 Sie übernehmen Aufgaben beim Ein- und oder Ausladen von braven Pferden. (K3)	c5.3 Sie beschreiben den Ablauf beim Ein- und Ausladen eines Pferdes. (K2)	c5.3 Sie übernehmen Aufgaben beim Ein- und oder Ausladen von verladefrommen Pferden in den Anhänger. (K3)

Handlungskompetenzbereich d: Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und mit der Kundschaft		
Handlungskompetenz d1: Drittpersonen und der Kundschaft im Umgang mit Pferden helfen		
<p>Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA helfen Drittpersonen und der Kundschaft im Umgang mit den Pferden. Sie kommunizieren dabei verständlich und verhalten sich professionell.</p> <p>Sie helfen z.B. einer Reitanfängerin oder einem Reitanfänger das Pferd für die Reitstunde vorzubereiten. Dabei erkundigen sie sich nach den Vorkenntnissen und erläutern ihren Auftrag, z.B. beim Satteln und Zäumen mitzuhelfen. Bei Problemen mit Reitschülern z.B., wenn diese sich nicht helfen lassen wollen oder reklamieren, bleiben sie ruhig und objektiv. Sie vermeiden Konflikte, indem sie die Reitschülerinnen und Reitschüler ernst nehmen und sachlich bleiben. Reklamationen leiten sie an den Vorgesetzten weiter.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d1.1 Sie kommunizieren mit Drittpersonen und der Kundschaft freundlich und verständlich (K3)	d1.1 Sie erklären die wichtigsten Gesprächsregeln in der Kommunikation mit Drittpersonen und der Kundschaft. (K2)	
d1.2 Sie setzen die betrieblichen Vorgaben für das Auftreten und das persönliche Erscheinungsbild um. (K3)	d1.2 Sie beschreiben wichtige Umgangsformen sowie deren Bedeutung für das Arbeits- und das Betriebsklima. (K2)	
d1.3 Sie verhalten sich in Konfliktsituationen ruhig, sachlich und lösungsorientiert. (K3)	d1.3 Sie beschreiben Merkmale und Lösungen eines Konfliktes. (K2)	

Handlungskompetenz d2: In Notfällen Hilfe leisten

Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA leisten bei Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden im Notfall erste Hilfe.

Sie gewährleisten im Notfall ihre eigene Sicherheit wie auch die der verunfallten Person. Pferdewartinnen EBA und Pferdewarte EBA leisten Hilfe und handeln in schwerwiegenden Fällen entsprechend ihren Pflichten als Nothelfer.

Bei Gefahren durch Feuer, Wasser und Umwelteinflüsse handeln sie nach betrieblichen Vorgaben und helfen mit, die Sicherheit von Mensch und Tier zu gewährleisten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d2.1 Sie leisten erste Hilfe für verletzte Personen gemäss den betrieblichen Vorgaben. (K3)	d2.1 Sie beschreiben das Vorgehen bei einem Unfall (wie Ampelsystem, W-Fragen bei einer Alarmierung, erste Hilfe leisten). (K2)	d2.1 Sie leisten Hilfe in einer Übungssituation. (K3)
d2.2 Sie handeln in Notfällen gemäss den betrieblichen Vorgaben. (K3)	d2.2 Sie erklären verschiedene Notfallszenarien. (K2)	

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFJ vom 6. Juli 2023 über die berufliche Grundbildung für Pferdewartinnen / Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA).

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

OdA Pferdeberufe Schweiz

Bern, 6. Juli 2023

Der Präsident

Der Vizepräsident

Derek Frank

Heinrich Strehler

Das SBFJ stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 6. Juli 2023

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA	OdA Pferdeberufe Schweiz
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	OdA Pferdeberufe Schweiz
Dokumentation betriebliche Grundbildung Lerndokumentation Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch OdA Pferdeberufe Schweiz
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	OdA Pferdeberufe Schweiz
Empfehlungen der Trägerschaft zu den fachlichen Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner nach Artikel 10 Bildungsverordnung über die berufliche Grundbildung Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA	OdA Pferdeberufe Schweiz
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	OdA Pferdeberufe Schweiz
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	OdA Pferdeberufe Schweiz
Lehrplan für die Berufsfachschulen	OdA Pferdeberufe Schweiz
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	OdA Pferdeberufe Schweiz

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Pferdewartin / Pferdewart EBA ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
2a	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Akkordarbeit, Arbeiten, die mit ständigem Zeitdruck verbunden sind, sowie Arbeiten, die eine Daueraufmerksamkeit erfordern oder mit einer zu hohen Verantwortung verbunden sind. 2. Das Überwachen, Pflegen und Begleiten von Personen in körperlich oder psychisch instabilem Zustand sowie die Bergung und Aufbahrung von Leichnamen.
3a	<p>Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
3c	<p>Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung,
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$ von 85 dB(A).
4h	<ol style="list-style-type: none"> 2. Arbeiten mit einer Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung, namentlich gegenüber Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge zwischen 315 und 400 nm (UVA-Licht), namentlich bei der UV-Trocknung und -Härtung sowie bei Lichtbogenschweissen und längerer Sonnenexposition.
6a	<p>Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Ätzwirkung auf die Haut: H314, 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334, 6. Sensibilisierung der Haut: H317,
6b	<p>Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. chemischen Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Pharmaka und Kosmetika.
7a	Arbeiten mit Gegenständen, die mit gesundheitsgefährdenden Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten kontaminiert sein können.
8a	<p>Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- oder Kettenförderern, Becherwerken, Hänge- oder Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- oder Kippvorrichtungen,

	Spezialwarenaufzügen, Hebebühnen oder Stapelkränen bestehen,
9	Arbeiten in direktem Kontakt mit Wildtieren oder giftigen Tieren.
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.
10c	Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleisen.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Ständiger Zeitdruck	Stress Psychische Belastungen Zu hohe Verantwortungen	2a	Umgang mit psychisch belastenden Situationen, Ansprechperson für Lernende festlegen Suva MB 88145 d «Stress als Unfallursache» Suva Stress Checkliste 67010	1.Lj.		2.Lj.	Adressatengerechte Information, Vermittlung kommunikativer Grundlagen und Verhaltensweisen		1.Lj.	2.Lj.
Manuelle Handhabung von grossen Lasten (z.B. Tragen von Futtermitteln)	Überlastung am Bewegungsapparat	3a	Checkliste «Richtige Körperhaltung bei der Arbeit, suvapro, Bestellnummer 88315.d Informationen für Ausbildner / Übersichts-Prospekt EKAS, Stopp – Hirne bim Lüpfle Lastentransport von Hand – ohne Unfall, Bestell-Nr. 6245.d	1.Lj.	1.Lj.	1.Lj.	Instruktion, Demonstration und praktische Anwendung		1.Lj.	2.Lj.
Arbeiten mit ergonomisch ungünstigen Körperhaltungen und -bewegungen (z.B. Anheben von Hufen)	Überlastung am Bewegungsapparat	3c	Arbeitstechniken, ergonomisches Heben und Tragen schulen Hebe richtig – trage richtig, suvapro 44018.d, 88315.d	1.Lj.	1.Lj.	1.Lj.	Instruktion, Demonstration und praktische Anwendung		1.Lj.	2.Lj.
Arbeiten, die mit übermässigem Lärm verbunden sind (z.B. Umgebungsarbeiten mit Laubbläser)	Physikalische Gefährdung durch Lärm	4c	Das Gehör vor Schädigungen durch Lärm schützen, Gehörschutz tragen Lärm am Arbeitsplatz (Suva 67009), - Gehörschutzmittel (Suva 67020)	1.Lj.		1.Lj.	Instruktion, Demonstration und praktische Anwendung	1.Lj.	2.Lj.	
Arbeiten mit langwelligem Ultraviolett (z.B. Sonnenexposition, Sonnenbrand)	Schäden und Reizungen an Augen und Haut durch UV-Strahlung	4h	Geeignete Schutzmittel (Sonnenschutzcreme, Sonnenbrillen, Kopfbedeckung) BUL-Broschüre Deine Haut (Nr.13.01.00039.01) Sonnenstrahlung: Kennen Sie die Risiken (Suva 88304)	1.Lj.		1./2.Lj.	Instruktion und praktische Anwendung		1.Lj.	2.Lj.
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien (Pflegeprodukte, Putzmittel)	Hautreizungen Schleimhautreizungen Atemwegreizungen	6a	Auflistung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ)	1.Lj.		1.Lj.	Instruktion, Demonstration und praktische Anwendung	1.Lj.	2.Lj.	

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

³ Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA

	Auslöser für Allergien und Ekzeme		Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter) Wissen, wie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Maske, Brille) ausgewählt und verwendet wird Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb SECO Nr. 710.245.d							
Arbeiten mit Medikamenten	Hautreizungen Vergiftungen	6b3	Risiken bei menschlicher Aufnahme von TAM (Tierarzneimittel) Gebrauchsanweisungen, Beipackzettel und Sicherheitshinweise Datenblätter der Produkte lesen und verstehen	1.Lj.				1.Lj.	2.Lj.	
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden biologischen Agenzien	Aufnahme gesundheitsgefährdender Erreger aus Haaren, Borsten und Fellen und damit Entstehung von Krankheiten oder Allergien	7a	Persönliche Schutzmittel im Kontakt mit erkrankten Tieren Zeckenbissen vorbeugen BUL-Broschüre Nr. 13.01.00035.01 und Nr. 13.01.00038.01	1.Lj.			Instruktion, Demonstration und praktische Anwendung	1.Lj.	2.Lj.	
Arbeiten mit kombinierten Transportsystemen, bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln (z.B. Laufkran, Frontlader, Pferdetransporter)	Risiko bei der Anwendung von mechanischen Transportsystemen (z.B. Schlag, Erdrückungsgefahr, herabfallende Objekte)	8a3	Vor dem Einsatz die Betriebssicherheit des Arbeitsmittels beurteilen Arbeitsmittel bestimmungsgemäss einsetzen (Betriebsanleitung) Im Umgang mit Fahrzeugen immer das vorgesehene Rückhaltesysteme verwenden (z.B. Sitzgurt) agriSafety Facts Fahrerschutz: Nr. 13.01.00069.01 Nicht unter schwebende/hängende Lasten treten Lehrmittel Pferdewartin / Pferdewart EBA	1.Lj.	2.Lj.	2.Lj.	Instruktion, Demonstration und praktische Anwendung Einsatz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf öffentlichem Grund nur mit Ausweis Kategorie G, bzw. G40	1.Lj.	2.Lj.	
Arbeiten mit dem Pferd im Stall, beim Bewegen auf einer Reitfläche oder im öffentlichen Raum	Erhöhte Unfallgefahr durch unvorhergesehene Situationen (z.B. Schlag, Sturz vom Pferd) Strassenverkehr	9	Persönliche Schutzausrüstung (Schuhe, Handschuhe, Helm, Rückenschutz) Lehrmittel Pferdewartin / Pferdewart EBA Grundausbildung Pferd, Kapitel 9 Unfallverhütung/Erste Hilfe, Schweiz. Verband für Pferdesport Sicher im Sattel und im Umgang mit dem Pferd, Broschüre bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung Kampagne Langsam fahren, Abstand wahren, Schweiz. Verband für Pferdesport	1.Lj.	1.Lj.	1/2.Lj.	Instruktion, Demonstration und praktische Anwendung	1.Lj.	2.Lj.	
Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen	Absturz- und Stolpergefahr Gefahr vom Erdrücken (z.B. Herunterfallen von Heuballen) Sturz vom Pferd	10a	Verwendung der betrieblichen Schutzmassnahmen (Geländer usw.) Funktionskontrolle und Verwendung von Leitern inkl. Sicherungsmöglichkeiten Lehrmittel Pferdewartin / Pferdewart EBA	1.Lj.		1.Lj.	Instruktion, Demonstration und praktische Anwendung	1.Lj.	1.Lj.	2.Lj.

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA

Arbeiten ausserhalb des Reitstalls (z.B. Reitplatz, Weiden)	Gefahr von unvorhergesehenen Situationen (z.B. Verhalten eines Pferdes, Boden- und Wetterverhältnisse)	10c	Arbeitsbedingungen, Topografie, Witterungsverhältnisse richtig einschätzen Lehrmittel Pferdewartin / Pferdewart EBA	1.Lj.		2.Lj.	Instruktion, Demonstration und praktische Anwendung	1.Lj.	2.Lj.	
---	--	-----	--	-------	--	-------	---	-------	-------	--

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der/den OdA erstellt und unterzeichnet.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG⁴.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

⁴ SR 412.10

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)*

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006⁵ über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

⁵ SR 412.101.241

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.